



Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Finanzinspektorat

Sitzung vom 14. November 2019, Traktandum 9

SRB Nr. 2019-563

Gesamtsanierung Monbijoustrasse: Ausführungskredit; Kostenanteil der Stadt Bern (Abstimmungsbotschaft)

I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Gesamtsanierung Monbijoustrasse. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.

II. Er unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Abstimmung:

1. Für die Ausführung des Projekts Gesamtsanierung Monbijoustrasse werden folgende Kredite bewilligt:

Fr. 5 230 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100297 (Kostenstelle 510110) für den Projektbestandteil Strassenbau.

Fr. 13 590 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto I8500099 (Kostenstelle 850200) für den Projektbestandteil Siedlungsentwässerung.

Beiträge Dritter werden direkt über die Investitionsrechnung verbucht und reduzieren die Investitionssumme.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

(43 Ja, 20 Nein, 0 Enthalten)

III. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird mit folgenden Änderungen genehmigt.

Abstimmungsbotschaft, Seite 5, letzter Absatz:

Ausführungskredit zur Genehmigung

Mit dieser Vorlage wird den Stimmberechtigten ein Ausführungskredit von 18,8 Millionen Franken für den städtischen Kostenanteil an die Gesamtsanierung der Monbijoustrasse beantragt.

Darin eingeschlossen ist der Projektierungskredit von 700 000 Franken. Wird der Ausführungskredit von den Stimmberechtigten bewilligt, soll das Sanierungsprojekt in zwei Bauetappen bis Ende ~~2021~~ **2022** realisiert werden. (56 Ja, 4 Nein, 0 Enthalten)

Abstimmungsbotschaft, Seite 8/9:

Es sei im Abschnitt «Das Projekt» das folgende (oder ein entsprechendes) Bild der zu fällenden Baumgruppe einzufügen:



(30 Ja, 24 Nein, 7 Enthalten)

Abstimmungsbotschaft, Seite 9, erste Spalte, zweiter Absatz:

(...) Für den Veloverkehr werden beidseitig separate Velospuren erstellt, die baulich **teilweise** von der Fahrbahn abgetrennt sind. (...) (53 Ja, 8 Nein, 2 Enthalten)

Abstimmungsbotschaft, Seite 10, erste Spalte:

(...) ...damit genügend Raum für den öffentlichen Verkehr, den Veloverkehr und den motorisierten Individualverkehr geschaffen werden kann. ~~Diese Massnahme ist vertretbar, da die~~ **Die** Belegung der betreffenden Parkplätze **ist** mit durchschnittlich 20 bis 30 Prozent vergleichsweise gering ~~ist~~. Zudem ermöglicht die Aufhebung... (...) (43 Ja, 21 Nein, 0 Enthalten)

Abstimmungsbotschaft, Seite 10, zweite Spalte:

Zwei Bauetappen

Sofern die Stimmberechtigten dem beantragten Kredit für die Gesamtanierung zustimmen und die erforderliche Plangenehmigung des Bundesamts für Verkehr (BAV) sowie die Baubewilligung fristgerecht vorliegen, starten die Bauarbeiten im Frühling ~~2020~~ **2021**. Die Realisierung erfolgt in zwei Etappen. Während der ersten Bauetappe bis Ende ~~2020~~ **2021** werden die Kanalisationsleitungen und die Hausanschlüsse zwischen Eigerstrasse und Weissenbühlweg saniert. Die zweite Bauetappe beginnt voraussichtlich im Februar ~~2024~~ **2022** und dauert rund zehn Monate. Sie umfasst die Erneuerung der Gleisanlage und der Strassenoberfläche, die Neugestaltung der Tramhaltestelle Wander und die Arbeiten am unterirdischen Leitungsnetz. In der zweiten Bauetappe sind zwei Intensivbauphasen zunächst im nördlichen Teil der Monbijoustrasse und ab dem dritten Quartal ~~2024~~ **2022** im südlichen Abschnitt geplant. (64 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten)

Abstimmungsbotschaft, Seite 11, zweite Spalte:

Verkehrsmanagement

Die Auswirkungen der Bauarbeiten auf das Quartier und den Verkehr sind während der ersten Bauetappe (~~2020~~ **2021**) vergleichsweise klein: Der Trambetrieb kann – ausser während gewisser Bauinstallationsarbeiten in den Frühlings- und Sommerferien – auf der ganzen Strecke aufrechterhalten werden, die Monbijoustrasse ist für den motorisierten Individualverkehr sowie für den Fuss- und Veloverkehr auf der ganzen Länge passierbar und die Zufahrten zu den Liegenschaften sind gewährleistet. Umleitungen und andere Verkehrsmassnahmen sind nur punktuell notwendig. Während der gesamten zweiten Bauetappe (~~2024~~ **2022**) hingegen muss der öffentliche und private Verkehr umgeleitet werden. [...]

Abstimmungsbotschaft, Seite 11, letzter Abschnitt:

Der südliche Abschnitt des Projektperimeters reicht von der Tramhaltestelle Wander bis zum Knoten Monbijoustrasse/Seftigenstrasse. Die Sanierung der Tramgleise, des Strassenraums und der unterirdischen Werkleitungen im südlichen Abschnitt erfolgen in der zweiten Bauphase ab Februar ~~2024~~ **2022**.

(45 Ja, 17 Nein, 1 Enthalten)

Namens des Stadtrats
Der Präsident

15.11.2019

X 

Signiert von: Philip Jany Kohli (Qualified Signature)

Die Ratssekretärin

14.11.2019

X 

Signiert von: Nadja Bischoff (Qualified Signature)